



Beschluss des Schulrates Nr. 06/2024

am 11.06.2024 um 18.00 Uhr

hat sich der Schulrat dieses Grundschulsprengels auf Grund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates zur konstituierenden Sitzung eingefunden.

Anwesend: Schuldirektorin Monika Ploner
Schulsekretärin Kathrin Klauser

LehrervertreterInnen Pichler Renate, Engl Evelyn, Alberto Riccardi, Gruber Karin, Moscon Inge,
Lisa Fratter

ElternvertreterInnen Andrea Antonello, Isabel Gallmetzer, Patrick Mur, Ingrid Scherlin, Cäcilia Wegscheider, Serena Pellegrin, Patrick Mur

Mitglied im Landesbeirat der Eltern: Heidrun Goller

Abwesend: Heidrun Goller

Den Vorsitz führt Herr Andrea Antonello.

Als Sekretärin fungiert Klauser Kathrin.

**Kriterien für die Einhebung von Schülerbeiträgen zur Finanzierung von außerordentlichem Material (für den Eigenbedarf) und schulbegleitende Veranstaltungen und Festlegung des jährlichen Höchstmaßes ab dem Schuljahr 2024/25 bis auf Widerruf/Abänderung
Widerruf des eigenen Beschlusses Nr. 09/2017**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, besonders in den Artikel 7 Absatz 3 betreffend die „Mitbestimmungsgremien der Schulen“, welcher vorsieht, dass der Schulrat für die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler zuständig ist und festgestellt, dass an Pflichtschulen, in welchen der Unterricht gemäß Artikel 34, Absatz 2 der italienischen Verfassung obligatorisch und unentgeltlich ist, Beiträge nur für Unterrichtsergänzende Tätigkeiten, Schulbegleitende Veranstaltungen und leicht verbrauchbares Material, wie Bastelmaterial, eingehoben werden dürfen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Initiativen auf jeden Fall nicht verpflichtend und für den Unterricht nicht unbedingt notwendig sind;
- in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;



- in das Landesgesetz vom 16.07.2008, Nr. 5 betreffend die allgemeinen Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe;
- in den Beschluss vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, mit welchem die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule genehmigt hat;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 8. Juni 2009, mit welchem die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in den Schulen neu festgelegt worden sind;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79 „Widerruf des Beschlusses Nr. 1339/2017 – Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für Beauftragung verwaltungsexterner Personen;;

Festgestellt,

- dass die Elternvertreter und Elternvertreterinnen, welche die Interessen der Eltern im Schulrat vertreten, diese Entscheidung mittragen;
- dass in der Grundschule der Beitrag zum Ankauf von Bastelmaterial verwendet wird, sodass die Kinder zu besonderen Anlässen wie Weihnachten, Nikolausfeiern, Advent, Vater- und Muttertag, Ostern usw., besondere Geschenke für die Eltern herstellen können;
- dass die Arbeiten, welche mit dem angekauften Material hergestellt werden, in das Eigentum der Schüler und Schülerinnen übergehen und somit nach Hause mitgenommen werden können;
- dass dieser Schülerbeitrag auch für die Durchführung von Schulbegleitenden Veranstaltungen wie Lehrausflüge, Theaterbesuche usw. verwendet wird und es nicht mehr notwendig ist, bei jedem Ausflug eine Einhebung zu tätigen;

Nach eingehender Diskussion

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

- A) ab dem Schuljahr 2024/25 und bis auf Widerruf, Unkostenbeiträge von den Schüler*innen für persönliches Bastelmaterial und Schulbegleitende Veranstaltungen einzusammeln;
- B) folgende Kriterien zu genehmigen:
- Die Höchstgrenze des jährlichen Schülerbeitrages wird auf **45,00 €** pro Schüler*in pro Schuljahr festgelegt;
 - Der einmalige Schülerbeitrag wird über PagoPA eingezahlt. Die Zahlungsaufforderung wird im Jänner eines jeden Schuljahres versendet;
 - Verbrauchsmaterialien für den Unterricht werden kostenlos zur Verfügung gestellt;
 - den Schülerbeitrag für die Teilnahme am Schwimmkurs auf **10,00 €** pro Schüler*in festzulegen;
 - in Ausnahmefällen und für mehrtägige Veranstaltungen (Lehrfahrten, Erlebnisschulen, settimana azzurra) können die Beiträge mit Beschluss des Schulrates erhöht werden;



- C) Finanziell bedürftige Schüler*innen können auf das Antrag von der Einzahlung der Schülerbeiträge ganz oder teilweise befreit werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
- a. Finanzielle Engpässe auf Grund schwerwiegender Ereignisse;
 - b. Arbeitslosigkeit
 - c. Kinderreiche Familie
 - d. Alleinerziehender Elternteil

Diese Möglichkeit wird den Eltern zum Zeitpunkt der Einhebung mittels Elternbrief zur Kenntnis gebracht. Ein entsprechendes Formular ist auf der Homepage zu finden.

Die Schulführungskraft beurteilt nach Anhörung der Betroffenen und nach Vorweis der entsprechenden gesetzlichen Unterlagen zur Ermittlung der Einkommenssituation (aktuell: ISEE-Erklärung) das Ausmaß an Bedürftigkeit und gewährt unter der Wahrung höchstmöglicher Diskretion eine der jeweiligen Situation angepasste Befreiung oder Teilbefreiung von den Schülerbeiträgen.

Am Ende eines jeden Haushaltsjahres bleiben eventuelle Überschüsse im Schulhaushalt. Diese Beträge können zur finanziellen Unterstützung von bedürftigen Schüler*innen sowie für die Finanzierung verschiedener Wahlangebote herangezogen werden.

Der eigene Beschluss Nr. 9/2027 vom 15.06.2017 ist widerrufen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

Die Sekretärin des Schulrates
Kathrin Klauser
(Digital unterzeichnet)

Der Vorsitzende des Schulrates
Andrea Antonello
(Digital unterzeichnet)